

29.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/093

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 710 B "Alte Heerstraße" im Stadtteil Helstorf;
Projektfeststellung: Straßenausbau, Schmutzwasserkanal**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	08.07.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	27.07.2020 -							
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ im Stadtteil Helstorf wird entsprechend der Planung von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Arndtstraße 19, 30167 Hannover, zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Arndtstraße 19, 30167 Hannover, einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ im Stadtteil Helstorf ab.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Niedersächsische Landgesellschaft mbH, die Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 710 B „Alte Heerstraße“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wipl. 2020 und 5410660.4212100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR 41.732,60
Saldo	EUR	EUR 41.732,60

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ im Stadtteil Helstorf wird von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Arndtstraße 19, 30167 Hannover, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Baustraße
- Schmutzwasserkanalisation
- Versickerungsmulden im Straßenseitenbereich
- Endausbau

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ im Stadtteil Helstorf befindet sich derzeit noch im Verfahren. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Herbst 2020 / das Frühjahr 2021 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Ein Erhalt eines hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demografischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasserkanal in das Anlagevermögen des städtischen Abwasserbehandlungsbetriebes - ABN - über.

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Straßenflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen:

Abschreibung Verkehrsflächen:	25 a	26.320,00 €/a
Abschreibung Straßenentwässerung:	15 a	3.333,33 €/a
Unterhaltung Verkehrsflächen:	1,30 €/ (m ² *a)	3.640,00 €/a
Unterhaltung Straßenentwässerung:	1,00 €/ (100m ² *a)	2.800,00 €/a
Summe Unterhaltungskosten Stadt:		36.093,33 €/a

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation:

Abschreibung Schmutzwasserkanalisation:	80 a	3.389,27 €/a
Unterhaltung Schmutzwasserkanalisation:	5,00 €/ (m*a)	2.250,00 €/a
Summe Unterhaltungskosten ABN:		5.639,27 €/a

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH mit der baulichen Umsetzung im Herbst 2020 / Frühjahr 2021 zu beginnen. Die Mittel sind bisher im Haushalt 2021 nicht eingeplant und müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Beim ABN stehen Mittel im Wirtschafts- und Erfolgsplan 2020/2021 zur Verfügung.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage	1	öff	-	Erläuterungsbericht
Anlage	2	öff	-	Lagepläne
Anlage	3	öff	-	Schnitt
Anlage 4 öff - Kostenberechnung				